



# Gemeinde Prosselsheim

## Niederschrift

### Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 15. März 2021</b>
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende öffentlicher Teil:</b>	20:35 Uhr
<b>Ort:</b>	Saal im Obergeschoss
<b>Sitzungsnummer:</b>	Pro/2021/003

#### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

#### Fehlend:

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Spiegel-Vogelsang, Anke

Entschuldigt fehlend

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend
- 3.1 Neubau eines überdachten Freisitzes; Neubau eines Carports; Erweiterung eines Kellerraumes; Errichtung eines Gartengeräteschuppens in Püssensheim, Obere Rehwiese 4, Fl. Nr. 740/61  
- beschließend
- 4 Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzgl. der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Hotel bei den Erlachhöfen“ der Stadt Volkach - beschließend
- 5 Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzgl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Unterpleichfeld  
- beschließend
- 6 TSV Prosselsheim: Pachtvertrag - beschließend
- 7 TSV Prosselsheim: Finanzielle Situation - beschließend
- 8 Zuschuss 365 €-Ticket für Schüler und Auszubildende - beschließend
- 9 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
- 10 Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ
- 10.1 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Bergtheim und Opferbaum - informativ
- 10.2 Umgehungsstraße - informativ
- 10.3 Errichtung eines Atemschutzgerätepools für den Landkreis Würzburg - informativ
- 10.4 Verpachtung der Fläche "Püssensheimer Weg" - informativ
- 10.5 Spülen der Hydranten - informativ
- 10.6 Mainschleifenbahn - Gesellschaftervertrag - informativ
- 10.7 Auflassen der Eisenbahnüberführung - informativ

## Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 1      Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend</b>
--

**Sachvortrag:**

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

<b>TOP 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend</b>
---

**Sachvortrag:**

Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 22.02.2021.

**Beratung:**

GR Eberth merkt an, dass er bezüglich Behandlung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten im öffentlichen Teil einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt habe.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.02.2021 wird mit der vorgenannten Änderung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

<b>TOP 3</b>	<b>Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend</b>
--------------	--

<b>TOP 3.1</b>	<b>Neubau eines überdachten Freisitzes; Neubau eines Carports; Erweiterung eines Kellerraumes; Errichtung eines Gartengeräteschuppens in Püssensheim, Obere Rehwiese 4, Fl. Nr. 740/61 - beschließend</b>
----------------	---

**Sachvortrag:**

Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 25.02.2021 in Bezug der Baumaßnahme:

*Maßnahme:* *Neubau eines überdachten Freisitzes; Neubau eines Carports; Erweiterung eines Kellerraumes; Errichtung eines Gartengeräteschuppens*  
*Baugrundstück:* *Püssensheim, Obere Rehwiese 4, Flurnr. 740/61*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*anbei senden wir die abschließende Planung und bitten um Mitteilung, ob das gemeindliche Einvernehmen final erteilt wird.*

*Wir möchten noch einmal zusammenfassen, welche Befreiungen erforderlich sind.*

*Bereits beantragt wurden:*

1. ) GRZ: GRZ I = 0,34 (zul. 0,40) - wird somit eingehalten  
GRZ II = 0,65 (zul. 0,60) - wird somit nicht eingehalten
2. ) Schutzstreifen: wird durch den Freisitz, die Unterkellerung und die Einfriedung um 1,00 m überschritten. Der Leitungsträger hatte keine Einwände erhoben und sieht keine Bedenken.
3. ) Einfriedungshöhe = 2,75 m (zul. 1,00 m) - wird somit überschritten Neu hinzugekommen:
4. ) Art der Einfriedung: Mauerscheibe (zul. hinterpflanzter Holzzaun/lebende Hecke/Maschendraht)
5. ) Dachfarbe: Carport wird mit einer Glaseindeckung ausgeführt (zul. naturrot/rot/rotbraun/schwarz/anthrazit)

*Nach unseren Unterlagen wurden die Befreiungen Nr. 1 und 3 durch die Gemeinde abgelehnt, Nr. 2 wurde nicht eindeutig behandelt, zu Nr. 4 wurde die Gemeinde bereits ohne Befreiungsantrag angehört, es erfolgte aber keine Äußerung und Nr. 5 wäre erstmalig zu behandeln.*

***Nach Auffassung des Landratsamtes können alle Befreiungen aus städtebaulicher Sicht mitgetragen werden, wir verweisen insoweit auch auf die Ausführungen unseres Schreibens vom 24.4.2020.***

*Im laufenden Verfahren wurden Abstandsflächenübernahmeerklärungen für das geplante Gartenhaus vorgelegt, außerdem wurde in der Ansicht Süden eingetragen, dass das Gelände wiederhergestellt werden wird.*

**Nach unserer Auffassung stehen dem Bauvorhaben damit keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen, so dass der Bauherr seinen Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung direkt aus Art. 68 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO ableiten kann.**

**Sollte das gemeindliche Einvernehmen weiterhin versagt werden, wird vorsorglich auf die Anwendung des tatbestandsmäßig erfüllten § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB und dessen Rechtsfolge hingewiesen.**

#### **Beratung:**

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass hier keine Befreiungen erteilt werden sollten.

#### **Beschluss:**

Eine Befreiung in Bezug der GRZ II, der Überschreitung des Schutzstreifens um 1 m, der Einfriedungshöhe, der Art der Einfriedung sowie der Dachfarbe des Carports wird erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
0	11	

<b>TOP 4</b>	<b>Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzgl. der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Hotel bei den Erlachhöfen“ der Stadt Volkach - beschließend</b>
--------------	---

#### **Sachvortrag:**

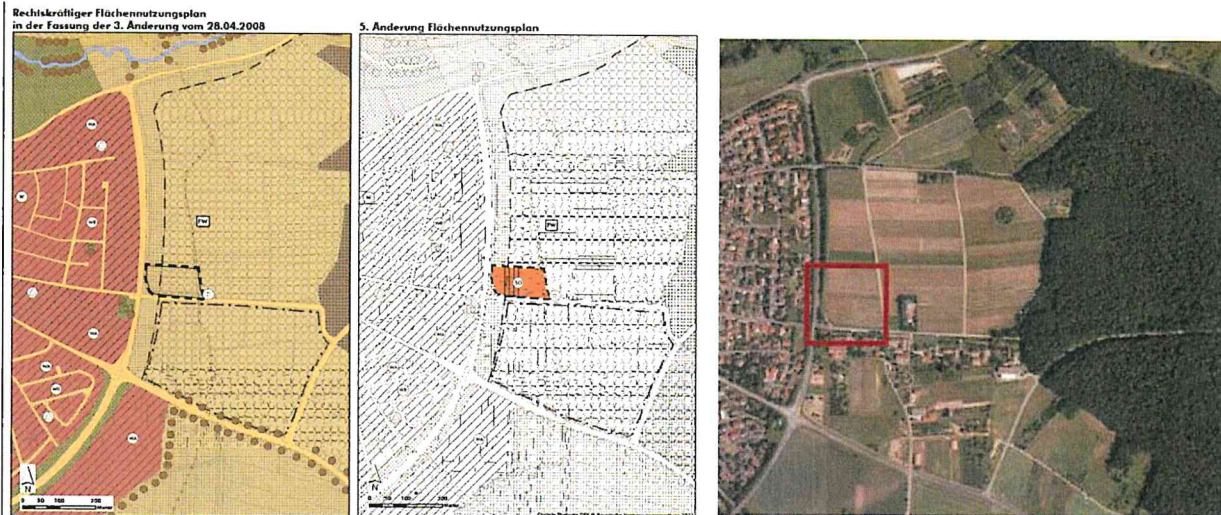
Mit dem Schreiben vom 26.02.2021 wurde die Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzgl. der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Hotel bei den Erlachhöfen“ der Stadt Volkach beteiligt.

#### **Planungsinhalt:**

Die Stadt Volkach beabsichtigt ihren wirksamen Flächennutzungsplan (Stand 1983 in der Fassung der 3. Änderung vom 08.10.2008) für das gesamte Stadtgebiet zu aktualisieren und fortzuschreiben. Der Beschluss wurde bereits am 25.06.2018 gefasst und am 06.07.2018 öffentlich bekannt gemacht. Um aktuell anstehende Planungen nicht durch ein zeitlich aufwendiges Verfahren zu behindern, hat der Stadtrat beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplans am östlichen Siedlungsrand von Volkach nördlich der Erlachhöfe unabhängig von einer Gesamtänderung vorgezogen durchzuführen.

Ziel der Stadt Volkach ist es, das bereits genehmigte und im Bau befindliche Bauvorhaben auf den bisher für den Weinanbau genutzten Flächen, der geplanten Nutzung als Weinhotel entsprechend, auf einer Fläche von ca. 1,13 ha als „Sondergebiet Hotel“ darzustellen und das Vorhaben damit planungsrechtlich zu sichern.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes dient somit in erster Linie der Anpassung und Klarstellung der Flächennutzungen nördlich der Erlachhöfe und der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 18.09.2017 zum Bau der Hotelanlage, wonach der Flächennutzungsplan bei der nächsten Änderung anzupassen sei.



### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Hotel bei den Erlachhöfen“ der Stadt Volkach zur Kenntnis. Gegen die Planung werden keine Anregungen vorgebracht.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

**TOP 5** Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzgl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Unterpleichfeld - beschließend

### Sachvortrag:

Mit dem Schreiben vom 04.03.2021 wurde die Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzgl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Unterpleichfeld beteiligt.

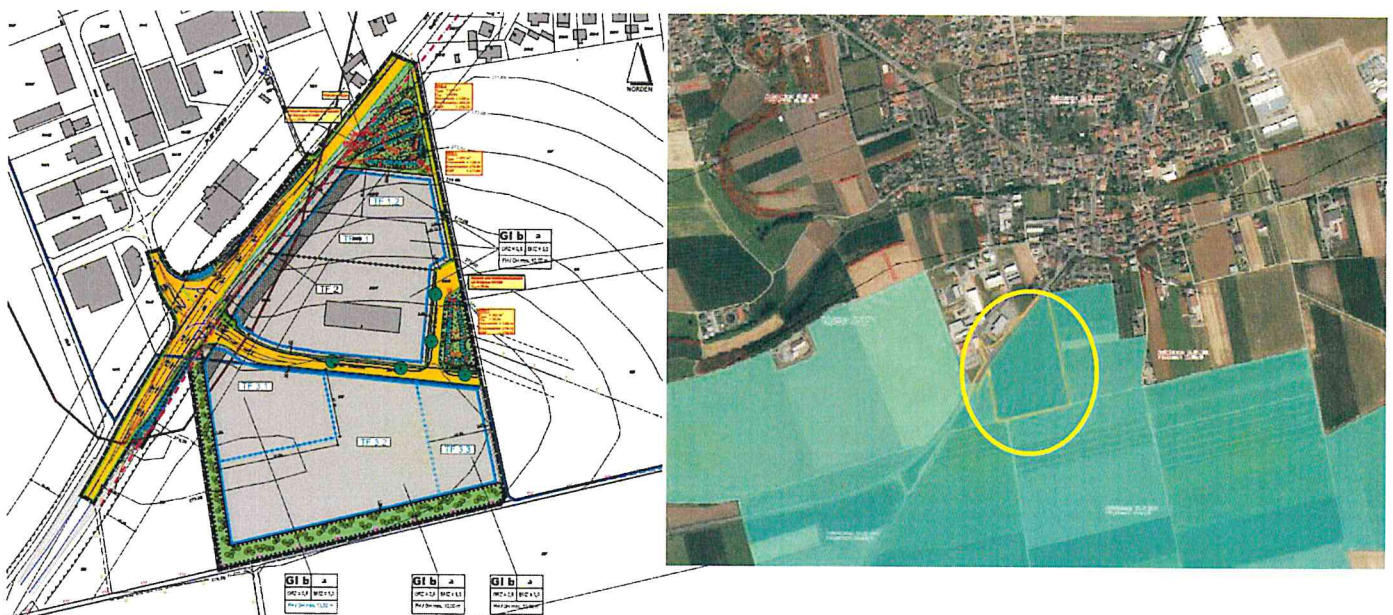
**Planungsinhalt:**

Der Gemeinderat hat am 08.12.2020 die Aufstellung der ersten 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windmühle“ Teilbereich 1 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss für die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windmühle“ Teil 1 wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.12.2020 vom Gemeinderat gebilligt.

Die vorgesehenen Änderungen bieten die notwendigen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Ärztehauses sowie der geplanten Betriebe in Teilbereichen des beschränkten Industriegebiets bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region.

Die im Rahmen des Bebauungsplanes überplante Fläche ist in der derzeit wirksamen 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld als beschränkte Industriegebietsfläche enthalten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Unterpleichfeld zur Kenntnis. Gegen die Planung werden keine Anregungen vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

<b>TOP 6</b>	<b>TSV Prosselsheim: Pachtvertrag - beschließend</b>
--------------	--

**Anlage**

Pachtvertrag

**Sachvortrag:**

In Weiterführung der Sitzung vom 22.02.2021, TOP 7.4, öffentlicher Teil, hat der TSV Prosselsheim zwischenzeitlich einen Muster-Pachtvertrag vom BLSV vorgelegt.

**Beratung:**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der vom TSV vorgelegte Pachtvertrag in der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld geprüft wurde.

Kleine Änderungen wurden eingearbeitet:

- die Laufzeit beträgt 50 Jahre
- baurechtliche Vorschriften sind zu beachten; etwaige erforderliche Genehmigungen sind vom Verein einzuholen

**Beschluss:**

Dem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Prosselsheim und dem TSV Prosselsheim wird in vorgelegter Form zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	GR Eberth

<b>TOP 7</b>	<b>TSV Prosselsheim: Finanzielle Situation - beschließend</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

In Weiterführung der Sitzung vom 22.02.2021, TOP 8, nichtöffentlicher Teil, liegt ein Antrag des TSV Prosselsheim mit der Bitte, die Zuschüsse für den TSV neu zu diskutieren, vor.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2021 bat die Bürgermeisterin um einen betitelten Betrag. Bis zur Erstellung der Tischvorlage lag noch keine Rückmeldung des TSV vor.

Weiterhin liegt von der Verwaltung eine Aufstellung der Zuschüsse an die anderen Vereine in der Gemeinde vor, die dem Protokoll in Kopie beiliegt.



**Beratung:**

Zwischenzeitlich liegt ein Schreiben des TSV Prosselsheim vor, wonach ein Zuschuss in Höhe von jährlich 4.500 Euro und die Befreiung von den Wasser- und Abwassergebühren beantragt wird.

Im Gemeinderat besteht hiermit Einverständnis. Falls der TSV Prosselsheim weitere Fördermittel benötigt, muss ein erneuter Antrag an die Gemeinde gestellt werden.

**Beschluss:**

Der TSV Prosselsheim erhält ab dem Jahr 2021 eine jährliche Förderung in Höhe von 4.500 Euro und die Befreiung von den Wasser- und Abwassergebühren.

Der Betrag muss durch die Kämmerei in der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld jährlich ausbezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	GR Eberth

<b>TOP 8</b>	<b>Zuschuss 365 €-Ticket für Schüler und Auszubildende - beschließend</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs mit Bussen & Bahnen im Landkreis Würzburg sollen Schüler und Auszubildende ab 01.08.2021 beim Erwerb eines 365 €-Tickets mit einem Zuschuss unterstützt werden. Unterstützt werden diejenigen, die gemäß dem Tarif des Verkehrsverbundes Mainfranken berechtigt sind das 365 €-Ticket zu erwerben, aber nicht unter das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) fallen. Dabei bezuschusst die Wohnsitzgemeinde und das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg das Ticket mit jeweils 100 €, so dass nur noch eine Eigenbeteiligung von 165 € pro Person zu tragen ist.

Das Ziel der Maßnahme besteht darin, die ÖPNV-Nutzerquote der selbstzahlenden Schüler/innen und Azubis dauerhaft zu steigern und somit gerade die Jugendlichen länger an den ÖPNV zu binden. Zusätzlich wird die preisliche Differenz zwischen Semesterticket (aktuell: 156 €/Jahr) und 365 €-Ticket VVM (165 €/Jahr) minimiert. Die ÖPNV-Kosten für Studenten, Schüler/innen und Azubis sind dadurch nahezu identisch und die derzeit bestehende Ungleichheit wird eliminiert. Der Preisvorteil wird nur gewährt, wenn das Ticket bei der APG in Würzburg, Juliuspromenade 40-44 erworben wird.

Um den Gemeinden eine Einschätzung der auf sie zukommenden Kosten geben zu können, wurde die Verkaufsstatistik für den Landkreis Würzburg aus dem Jahr 2019 ausgewertet. Für die Gemeinde Prosselsheim werden die Kosten auf 2.500 € jährlich prognostiziert. Da fraglich ist, wie viele Schüler/innen und Azubis tatsächlich ein Ticket erwerben und wie viele Neukunden durch den attraktiven Preis generiert werden, können die Kosten nur schwer eingeschätzt werden.

Der vorliegende Vertragsentwurf der APG sieht eine unbefristete Vertragsdauer vor. Mit einer Frist von einem halben Jahr ist der Vertrag zum 31.07. kündbar, frühestens jedoch nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer von zwei Jahren. Die Abrechnung des gemeindlichen Zuschusses soll monatlich nach Vorlage der erforderlichen Nachweise erfolgen.

### Beschluss:

Die Gemeinde Prosselsheim stimmt dem Vertrag „365-€-Ticket“ mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und der damit verbundenen Bezuschussung zu.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

### **TOP 9 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 18.01.2021 der Vergabe zur Lieferung und Montage der Gebläse (Ersatz), gemäß Angebot der Firma Martin Kratzer GmbH & Co. KG aus Faulbach in Höhe von 41.715,97 Euro netto zugestimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 18.01.2021 der Vergabe zur Erneuerung der Türe und Vergrößerung, gemäß Angebot der Firma Ottmar Barthel GmbH aus Schnepfenbach in Höhe von 3.473,49 Euro brutto zugestimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2021 die Beauftragung von drei Systemtrennern und des Prüfsets für die Feuerwehr Prosselsheim und Püssensheim vom 08.12.2020 in Höhe von 3.880,20 Euro brutto an die Firma 112 Store aus Rottendorf, genehmigt.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2021 der Beauftragung für die Bestandsaufnahme PLS/Schaltschränke in der Kläranlage Prosselsheim an die Firma Scheba aus Schweinfurt zum Preis von 3.712,80 Euro brutto zugestimmt.

**TOP 10 Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ****TOP 10.1 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Bergtheim und Opferbaum - informativ**

Die Bürgermeisterin berichtet von einem Schreiben des Staatl. Bauamtes, wonach im September/Oktober für die Dauer von 3 Wochen die Fahrbahndecke zwischen Bergtheim und Opferbaum im Zuge der B 19 einschließlich der Einmündung der WÜ 55 erneuert wird. Hierfür ist eine Vollsperrung nötig.

Die vorgesehene Verkehrsumleitung führt in Fahrtrichtung Schweinfurt über die Staatsstraße 2260 von der B 19 bis nach Prosselsheim, dann über die Staatsstraße 2270 über Püssensheim, Dipbach, Schwanfeld und Hergolshausen bis zum Kreisverkehr ST2270/ST2447 und schließlich über die Staatsstraße 2447 in Richtung B 19 bei Werneck.

**TOP 10.2 Umgehungsstraße - informativ**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie vom Staatl. Bauamt die Mitteilung erhalten hat, dass der technische Vorentwurf für die Umgehungsstraße fertig gestellt ist. Dieser wird nun an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet, damit das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann.

Das Staatl. Bauamt wird den technischen Vorentwurf der Bevölkerung von Prosselsheim vorstellen, sobald es die Situation zulässt.

**TOP 10.3 Errichtung eines Atemschutzgerätepools für den Landkreis Würzburg - informativ**

Die Bürgermeisterin berichtet von der Einrichtung eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg. Dies war bereits Thema in der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2020.

GR Herbig (1. Kommandant der FFW Prosselsheim) gibt hierzu noch entsprechende Erläuterungen. Durch die Bildung eines Atemschutzpools, der die gemeinsame Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten umfasst, sollen die Beschaffungskosten gesenkt werden.

Die Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur erfolgt künftig in der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz.

Die vertraglichen Regelungen werden hierzu in einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und der jeweiligen Gemeinde festgelegt.

GR Herbig teilt noch mit, dass die Reparatur von defekten Geräten bisher immer sehr aufwendig und teuer war. Da es für die bestehenden Geräte keine Ersatzteile mehr gibt, hält man es für sehr sinnvoll, sich an dem Atemschutzpool zu beteiligen.

Bezüglich der Kosten rechnet man mit ca. 200 bis 300 Euro pro Gerät und Jahr.

#### **TOP 10.4 Verpachtung der Fläche "Püssensheimer Weg" - informativ**

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass bezüglich der Verpachtung der Fläche „Püssensheimer Weg“ Wurfzettel an die Landwirte verteilt werden sollen.

Man kommt überein, dass eine entsprechende Information im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden soll, keine Wurfzettel.

Die Verpachtung ist ab 01.04.2021 bis 15.08.2022.

Die Angebote sollen schriftlich bis zum 05.04.2021 in der Gemeinde eingegangen sein.

#### **TOP 10.5 Spülen der Hydranten - informativ**

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass die Freiwillige Feuerwehr Prosselsheim sämtliche Hydranten in der Gemeinde gespült hat.

Es geht hier ein ganz besonderer Dank an den Kommandanten, Alex Herbig und an Jonas Hauck.

Außerdem wurde eine Übersicht über alle Hydranten erstellt, in der die jeweiligen Mängel eingetragen sind.

#### **TOP 10.6 Mainschleifenbahn - Gesellschaftervertrag - informativ**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Endfassung des Vertragsentwurfs nunmehr vorliegt und an den Gemeinderat zur nächsten Sitzung verteilt wird.

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung behandelt.

#### **TOP 10.7 Auflassen der Eisenbahnüberführung - informativ**

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass laut eines Schreibens der DB Netz AG das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist.

Die Gemeinde hat nun die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen. Die Bürgermeisterin hat sich diesbezüglich mit einer Rechtsanwaltskanzlei in Verbindung gesetzt. Von dort aus wurde die Auskunft gegeben, dass hier eine Fachanwaltskanzlei eingeschaltet werden muss.

Weiterhin hat sich die Bürgermeisterin beim Bayer. Gemeindetag erkundigt.

Es stellt sich nunmehr die Frage, ob die Gemeinde Klage erheben soll. Man geht allerdings davon aus, dass dies mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Im Gemeinderat vertritt man die Meinung, dass Landwirte eher selten die Unterführung nutzen, da die Geräte zu groß sind und auch Spaziergänger nutzen die Unterführung sehr wenig.

Es wird noch darauf verwiesen, dass der Gemeinderat bereits 2019 in der Diskussion bezüglich der Bahnstrecke schon dafür war, dass die Unterführung geschlossen wird. Daraufhin hat jedoch die DB Netz AG mitgeteilt, dass die Kosten für die Schließung von der Gemeinde übernommen werden müssen.

Es wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, einen Fußgängerdurchlass zu ermöglichen. Die Bürgermeisterin wird sich diesbezüglich nochmals erkundigen.

**Für die Richtigkeit:**

  
Birgit Börger  
1. Bürgermeisterin

  
Schriftführer